

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Scherzen vorbei war, machten wir uns wieder auf nach Engelberg und beschauten die schöne Ortschaft und die dort zahlreichen französischen Kriegsgefangenen in ihren schönen Uniformen. Sie machten alle einen guten Eindruck. Endlich um 5 Uhr fuhren wir in dem überfüllten Bahnwagen nach Luzern zurück, wo die Zürcher Freunde sich bald von uns trennten mit dem allseitigen Wunsch, später noch mehr gemeinsame Ausflüge machen zu können. Es gereichte uns allen zur besonderen Freude, daß die ganze Tour ohne jeden Unfall verlaufen ist. O. G.

Zürich. Trotz des Weltkrieges ist der Taubstummen-Fußballklub Zürich Tatsache geworden. Während bei den Taubstummen in den Nachbarländern der von England überkommene Fußballsport schon vor mehr als 10 Jahren Eingang gefunden hat, traten mehrere begeisterte taubstumme Fußballspieler in Zürich im Kriegssommer 1915 zu einer freien Vereinigung zusammen. Auf tatkräftige Initiative zweier alter Fußballspieler F. Hagenbucher und Berichterstatter Mr. Gübelin fand in aller Stille am 10. September 1916 die Gründung eines Taubstummen-Fußballklubs in Zürich unter Beteiligung von 14 Personen statt. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident: Mr. Gübelin; Aktuar: Erwin Seiler; Quästor: Fritz Hagenbucher; 1. Kapitän: Hans Rohrbacher; Materialverwalter Jakob Haupt und Beisitzer: Adolf Kurz. Als Revisor beliebte Herr Wettstein. Unser Spiel- und Trainingsplatz ist auf der Wiedikonener-Allmend. Alle Korrespondenzen an den T. F. K. Z. sind an den Präsidenten Mr. Gübelin, Seminarstraße 46, zu richten.

Taubstumme und Schwerhörige auf dem Plage Zürich, die Lust und Freude am Fußballsport haben, finden in unserem Klub jederzeit freundliche Aufnahme. Wir hoffen, daß es den Taubstummenvereinen der Schweiz möglich sein wird, unserem Beispiel zu folgen, denn dieser Sport ist ein wirksames Mittel gegen äußere Schwerefalligkeit und stärkt den Körper und den Willen. Hoch der Fußballsport! A. G.

Oesterreich. Wien. Ein Kindergarten für Taubstumme. Am 31. Oktober hat der „Fürsorgeverein für taubstumme Kinder“ einen Kindergarten eröffnet. Professor Dr. Alexander sprach über die Wichtigkeit der Einrichtung und führte aus, daß die Taubheit in der Regel eine Krankheit der armen Volksschichten ist. Das taubgeborene Kind wächst stumm und tierähnlich heran,

das taubgewordene wird gleichfalls bald stumm, verliert die geistige Regsamkeit und den Rest des Gehörs. Solche Kinder werden äußerst schwierig im Schoße der Familie und mit ihren ungünstigen Charaktereigenschaften haben dann die Anstalten einen mühsamen Kampf zu führen. Die Eltern sind tief zu beklagen, denn die Erziehungsarbeit muß ihnen vergeblich und uferlos erscheinen. Durch den Kindergarten soll den Eltern geholfen werden. Er nimmt Taubstumme vom vierten Lebensjahr auf. Er gliedert sich in das Bildungswesen der Taubstummen ein. Unter der Leitung einer Lehrerin wird dieser Kindergarten sicherlich eine Musteranstalt sein. Für die Kinder sind vier große Räume eingerichtet, zwei Schlafräume, ein Untersuchungs- und Waschraum und ein Tagraum für ihre Beschäftigungen und Spiele. Schon in den ersten Tagen zeigte sich die Unterrichtsfähigkeit der Kinder. Sie wohnen in der Anstalt und der Verein sorgt für Verpflegung, Unterricht und ärztliche Behandlung.



Bilder-Vorträge. Wie unsern Sektionsvorständen bereits schriftlich mitgeteilt worden ist, stehen Ihnen unsere 200 **Diapositive** und dazu gehörigen **Texte** unentgeltlich zur Verfügung für die Propaganda zugunsten des **schweizerischen Taubstummenheim-Fonds** oder für eigene Zwecke.

Es sind vier Vorträge zur Auswahl vorhanden, die so eingerichtet sind, daß einer derselben mit allen seinen Bildern oder zwei Vorträge mit einer Auswahl der betreffenden Bilder einen Abend auszufüllen vermögen. Die Bilder sind nummeriert und im Text angegeben. Die vier Holzkästen mit den Glasdiapositiven werden in eigener, sicherer, postfertiger Verpackung frankiert versandt und **sofort nach Gebrauch** frankiert zurückerbeten.

Die Titel der Vorträge lauten:

- I. **Die schweizerischen Taubstummenanstalten.** (20 Seiten. Text in Maschinenschrift).
 - a) Einiges über Sprech- und Sprachunterricht.
 - b) Vorführung der verschiedenen Anstalten in Bildern.
 - c) Die Anstalten für schwachbegabte Taubstumme.
- II. **Wie die Taubstummen sprechen lernen.** (23 Seiten.)
(Anatomisch und „technisch-mechanisch“ erläutert.)

III. Leben und Treiben erwachsener Taubstummer. (18 Seiten.)

- a) Berufe.
- b) Der gehörlose Naturforscher Joh. J. Bremi.
- c) Der gehörlose Bildhauer August Bösch.
- d) Der gehörlose Dichter, Schriftsteller und Taubstummenprediger Eugen Sutermeister.
- e) Bilder aus dem Berufs-, Familien- und Vereinsleben Taubstummer.
- f) Religiöse und soziale Fürsorge.

IV. Das schweizerische Taubstummenwesen. (27 S.) (Auszug aus den drei vorgenannten Kapiteln.)

Reglement

für die Benützung der „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“ und des „Schweizerischen Taubstummen-Museums“.

(Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1916 in Zürich.)

1. Die Benützung und Besichtigung der Bibliothek und des Museums ist für jedermann unentgeltlich. Nur sollen bei der Rücksendung der ausgeliehenen Schriften die Portoauslagen dem Bibliothekar zurückerstattet werden. Die Rücksendung muß frankiert geschehen.

2. Keine Schrift darf ohne Zustimmung des Bibliothekars länger als drei Monate zurückbehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist sind für jede weitere Woche 50 Rappen zu bezahlen, bis das Ausgeliehene wieder beim Bibliothekar eintrifft oder voller Schadenersatz geleistet worden ist.

3. Bei wertvollen oder seltenen Schriften kann der Bibliothekar 10 bis 20 Franken, je nach dem Wert der Schrift, vor der Absendung als Hinterlage verlangen. Zeitschriften können, auch wenn es sich bloß um einzelne Bände derselben handelt, nur dann abgegeben werden, wenn für die Kosten der ganzen Serie eine entsprechende Garantiesumme hinterlegt oder schriftliche Garantie gegeben worden ist.

4. Die Gegenstände des Museums dürfen nicht ausgeliehen werden.

5. Das Weiterleihen geliehener Schriften und Altentstücke ist ohne Zustimmung des Bibliothekars untersagt.

Briefkasten

M. S. in D.-M. Wegen der Graubündner-Taubstummen-Pastoration habe ich in Malans angefragt. Es ist schwer, jemand Passenden zu finden.

M. G. in B. Wir haben Ihren Brief nach Paris befördert und hoffen, Sie erhalten bald Antwort. Es freut uns sehr, daß es Ihnen so trefflich geht. Herzliche Grüße, auch an Gabi.

C. R. S. in B. Erst am Ende des nächsten Jahres (also 1917/18) gibt es wieder neue Taubstummen-Kalender.

Büchertisch

Schon wieder ist bald ein Jahr verfloßen, und wie bunte Vögel fliegen die Kalender auf unsern Redaktions-tisch! Und noch immer steht der Krieg im Vordergrund aller Interessen, Krieg und kein Ende!

Der **Sinkende Bot**, als erster, bringt eine ausführliche Kriegschronik. Ganz besondern Wert verleiht dem Sinkenden Bot eine eigens für den Kalender verfaßte Originalerzählung vom Solothurner Schriftsteller Josef Reinhard. Zwei der so sehr beliebten Bilder von Freudenberger erfreuen das Herz. Humoristische Artikel sorgen dafür, daß auch trotz ernsten und schweren Zeiten eine fröhliche Note nicht fehlen soll.

Der **Bauern-Kalender** (Langnauer) darf getrost an die Seite des Sinkenden Bot gestellt werden.

Anzeigen

Der nächste Taubstummen-Gottesdienst in **Luzern** findet statt:

Sonntag den 24. Dezember, vormittags 10¹/₂ Uhr (durch Herrn Vorsteher Gukelberger von Wabern), im Saale des protestantischen Pfarrhauses in Luzern (Hertensteinstraße).

Einbanddecke!

Die zwei Jahrgänge der Taubstummen-Zeitung 1915 und 1916 können zusammen in **einen** Einband gebunden werden. Eine solche Einbanddecke (also für zwei Jahrgänge zusammen), kostet Fr. 1.— mit Nachnahme. (Selbstkosten-Preis.)

Wir erbitten uns die Bestellungen bis zum 31. Dezember, damit wir dem Buchbinder sagen können, wie viel Stücke er anfertigen soll. (Infolge des Weltkrieges ist der Preis für alles Papier hoch gestiegen!) Der Redaktor.

Bitte

um Nr. 7 der Taubstummen-Zeitung (1. Juli 1916). Diese Nummer fehlt bei uns.

Der Redaktor.